

B e k a n n t m a c h u n g der Gemeinde Inden

Die Gemeinde Inden weist auf folgende Bekanntmachung hin:

**Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das
Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Inden**

Der ausführliche Bekanntmachungstext hängt

vom 16. – bis 23. Dezember 2008

**im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Inden am Rathaus Inden,
Rathausstr. 1, 52459 Inden/Altdorf, öffentlich aus.**

**Zudem ist der ausgehängte Bekanntmachungstext im Anschluss an diese
Hinweisbekanntmachung vollständig nachrichtlich einsehbar.**

Inden, den 15. Dezember 2008

Der Bürgermeister

Schuster

Nachrichtliche Wiedergabe der in der Hinweisbekanntmachung vom 15.12.2008 aufgeführten Bekanntmachung:

Entwurf der Haushaltssatzung und Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Inden für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), hat der Rat der Gemeinde Inden mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	13.494.009 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.314.140 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.054.640 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.241.070 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.409.120 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.681.060 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 820.131,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 13.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	391 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	413 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

- (1) Die Entscheidung über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in nicht erheblichem Umfange wird auf den Kämmerer übertragen.
- (2) Als nicht erheblichen im Sinne des § 83 GO NRW gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 250 EURO bis 20 v.H. des Haushaltsansatzes, jedoch höchstens 2.500 EURO. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich über 250 EURO bis zu einem Betrag von 2.500 EURO.
- (3) Als geringfügig im Sinne des § 83 GO NRW gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 2 v.H. des Haushaltsansatzes, jedoch höchstens 250 EURO. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind geringfügig bis zu einem Betrag von 250 EURO.

2. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat ab dem 16.12.2008 im Rathaus Inden/Altdorf, Rathausstr. 1, 52459 Inden, Zimmer 110 (Kämmerei), zur Einsichtnahme sowie im Internet unter www.gemeinde-inden.de verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, beginnend mit dem 16.12.2008, Einwendungen erheben. Einwendungen sind zu erheben im Rathaus Inden/Altdorf, Rathausstr. 1, 52459 Inden.

Inden, den 15. Dezember 2008

Der Bürgermeister

Schuster